

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres,
Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. In Einzelplan 04 | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung |
| Kapitel 0410 | Digitalisierung |
| Titel 533.70 | Disruptive Innovationen in Schlüsseltechnologien |

wird der Ansatz für das Jahr 2022 und 2023 von 0,0 TEUR um 150,0 TEUR auf jeweils 150,0 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in

Einzelplan 04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Kapitel 0410	Digitalisierung
Titel 533.58	Leistungsentgelte für Basiskomponenten und ressortübergreifende e-Government-Vorhaben

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz wird im Jahr 2022 von 1 791,3 TEUR um 150,0 TEUR auf 1 641,3 TEUR und im Jahr 2023 von 1 775,8 TEUR um 150,0 TEUR auf 1 625,8 TEUR abgesenkt.

3. In der Titelerläuterung zu 0410-533.58 wird der Ansatz in der Zeile „Virtuelle Poststelle (VPS) und Signaturservice“ in den Jahren 2022 und 2023 jeweils von 572,2 TEUR um 74 TEUR auf 498,2 TEUR sowie in der Zeile „De-Mail-Infrastruktur“ in den Jahren 2022 und 2023 von jeweils 76,0 TEUR um 76,0 TEUR auf 0,0 TEUR abgesenkt.
In der Zeile „zusammen“ wird der Ansatz im Jahr 2022 von 1 791,3 TEUR um 150,0 TEUR auf 1 641,3 TEUR und im Jahr 2023 von 1 775,8 TEUR um 150,0 TEUR auf 1 625,8 TEUR abgesenkt.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Anhörungen im Rahmen der Haushaltberatungen im Finanzausschuss haben ergeben, dass die Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung im Kleinen bereits sinnvoll einsetzbar wäre. Zum Beispiel der Ausbau von Chatbot-Lösungen und Blockchain sollten vorangetrieben und entsprechende Innovationsmittel für das Testen und Pilotieren bereitgestellt werden.